

# Wahlrecht

In Österreich hast du, wenn du mindestens 16 Jahre alt und österreichische Staatsbürgerin bist, das Recht zu wählen. Das wird als **aktives Wahlrecht** bezeichnet (Art 26 Bundes-Verfassungsgesetz). Das gilt für Wahlen von: Bezirksvertretung, Gemeinderat, Landtag (=in Wien der Gemeinderat), den Nationalrat, den/die BundespräsidentIn und das Europäische Parlament. Wenn du EU-Staatsbürgerin bist und dein Hauptwohnsitz in Wien ist, kannst du deine Bezirksvertretung und das EU-Parlament (Eintrag in die Europa-WählerInnenevidenz) wählen. Wenn du eine andere StaatsbürgerInnenschaft hast, kannst du dich bei der zuständigen Botschaft erkundigen, wie du dein Wahlrecht wahrnehmen kannst. Es gilt der Grundsatz des gleichen, unmittelbaren, persönlichen, freien und geheimen Wahlrechts, das heißt du entscheidest, welche Partei/Person du wählst. Du musst niemandem sagen, wie du gewählt hast.

Gewählt wird entweder persönlich, du bekommst die Information wo dein Wahllokal ist mit der Post, oder per **Wahlkarte**, diese musst du [online](#) beantragen. **Passives Wahlrecht** bedeutet, dass du dich selbst für eine Partei zur Wahl stellst. Das geht ab dem 18. Geburtstag mit Ausnahme für das Amt der/des BundespräsidentIn, hier musst du mindestens 35 Jahre alt sein.

